

Der Landrat teilte mit, dass die Notunterkünfte in Königswinter, Bornheim, Troisdorf (Troisdorf II), Hennef (Hennef II) und Niederkassel mittlerweile geschlossen seien. Noch in Betrieb befindliche Notunterkünfte gebe es in Hennef (Hennef I), Lohmar, Troisdorf (Troisdorf I), Neunkirchen-Seelscheid, Alfter, Sankt Augustin (Sankt Augustin III) und Siegburg, Siegdamm.

Bezüglich der Finanzierung sagte der Landrat, dass die Sach- und Personalkosten bis einschließlich April 2016 abgerechnet worden seien, wobei die Sachkosten von der Bezirksregierung Köln bisher lediglich für die Monate September und Dezember 2015 beglichen wurden. Die abgerechneten Personalkosten sowie die Verwaltungspauschale seien noch vollständig offen. Insgesamt beliefen sich die vom Rhein-Sieg-Kreis abgerechneten Sachverhalte auf rd. 1,5 Millionen Euro. Ergänzende Informationen würden der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Informationen sind als Anlage 1 und 2 der Niederschrift beigelegt.*

Der Abg. Dr. Lamberty merkte zu dieser Thematik an, dass er von einer Helferin seiner Gemeinde, die sich um minderjährige Flüchtlinge kümmert, gebeten worden sei, ausdrücklich die Kreisverwaltung hinsichtlich der konstruktiven Zusammenarbeit zu loben.

Auf Nachfrage des Abg. Hurnik, ob Kinderehen dem Rhein-Sieg-Kreis bekannt seien und wie das Kreisjugendamt damit umgehe, sagte der Landrat zu, dass diese Information nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

*Dem Kreisjugendamt sind derartige Fallkonstellationen nicht bekannt.*